## Das toom Weihnachtsbaum-Gewinnspiel

Mitmachen und einen von drei Einkaufsgutscheinen gewinnen!\*

Verlosung am 09.01.2026 um 18 Uhr in den teilnehmenden Märkten. \*\*

Einkaufsgutschein

Bis zu

500 &

Regelt wer saller macht

In der Zeit vom 24.11. bis 24.12.2025 in einem teilnehmenden Markt \*\* einen Weihnachtsbaum kaufen, Teilnahmekarte mitnehmen und am 09.01.2026 bis 18 Uhr im gleichen Markt den Kassenbon vom Weihnachtsbaumkauf vorlegen und die Teilnahmekarte vollständig ausgefüllt abgeben. Die Verlosung findet dann um 18 Uhr unter allen anwesenden Gewinnspielteilnehmern statt.

1. Preis: **500 €** toom Einkaufsgutschein\*\*\*

2. Preis: **250 €** toom Einkaufsgutschein\*\*\*

3. Preis: 100 € toom Einkaufsgutschein\*\*\*



## toom.de

<sup>\*</sup> Teilnahmeberechtigt sind Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Mitarbeiter der toom Baumarkt GmbH sowie deren Angehörige sind nicht zur Teilnahme berechtigt. Je Kunde darf nur eine Teilnahmekarte ausgefüllt werden. Die Gewinner werden am 09.01.2026 um 18 Uhr in den teilnehmenden Märkten per Los ermittelt und die Gewinne direkt übergeben. Bei Nichtanwesenheit verfällt der Gewinnanspruch. Zum Erhalt des Einkaufsgutscheins bitte einen Lichtbildausweis vorlegen. Eine Barauszahlung der Gewinne ist nicht möglich. Veranstalter des Gewinnspiels ist die toom Baumarkt GmbH. Hiermit informieren wir Sie darüber, dass die toom Baumarkt GmbH nicht an Streitbeilegungsverfahren einer Verbraucherschlichtungsstelle teilnimmt und dazu auch nicht verpflichtet ist.

<sup>\*\*</sup> Teilnehmende Märkte: Bad Kötzting, Bad Neustadt, Bamberg, Cham, Coburg, Eckental, Kronach, Meiningen, Neuhaus am Rennweg, Neumarkt, Nittenau, Regensburg-Königswiesen, Regensburg-Rheinhausen, Saalfeld, Sonneberg-Hönbach.

<sup>\*\*</sup> Einkaufsgutschein deutschlandweit in allen toom Baumärkten bis 3112.2026 einlösbar (keine Online-Einlösung). Eine Barauszahlung, ganz oder teilweise, ist nicht möglich. Von der Einlösung des Einkaufsgutscheins ausgenommen sind: alle Dienst- und Serviceleistungen sowie Frachtwesten, Tabakwaren, Zeitschriften, Bücher, Telefon- und andere Prepaidkarten, Geschenkkarten, Gasflaschen (Pfand- und Eigentumsflaschen), jalmobil-Produkte, Artikel von STiHL, Lebensmittel, Getränke, Pfandbestandfelle, Süßwaren sowie bereits bestehende Kundenaufräge.